

# **1. Nachtragshaushaltssatzung**

## *des Marktes Murnau a. Staffelsee*

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Murnau a. Staffelsee folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	Erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltspla- nes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nun- mehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.900.000	0	35.345.200	42.245.200
die Ausgaben	6.900.000	0	35.345.200	42.245.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.700.000	0	8.735.400	13.435.400
die Ausgaben	4.700.000	0	8.735.400	13.435.400

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

#### **§ 4**

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

(Steuerart)	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	0 v.H.	0 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
2. Grundsteuer B	0 v.H.	0 v.H.	430 v.H.	430 v.H.
3. Gewerbesteuer	0 v.H.	0 v.H.	380 v.H.	380 v.H.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird nicht verändert.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Murnau a. Staffelsee, 05.06.2023  
Markt Murnau a. Staffelsee

*gez.*  
Dr. Julia Stewens  
Zweite Bürgermeisterin